

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	07.06.2018	öffentlich

Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Tempo 30 Nachts

Vorlage Nr.: 20185917

Stellungnahme der Verwaltung

Grundlage für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen gem. § 45 Abs. 1 Nr.3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Handreichung des LBM vom 03.02.2016. Hierbei ist die Lärmschutzrichtlinie StV vom 23.11.2007 anzuwenden. Grundlage für die verkehrsrechtliche Beurteilung ist ein lärmtechnisches Gutachten nach der Verkehrslärmschutzverordnung.

Als Auslösewert sind 60 dB (A) nachts (22:00 – 6:00) für reine und allgemeine Wohngebiete und 62 dB(A) für Mischgebiete anzusetzen.

Wormser Straße

Im Rahmen der Lärmkartierung nach der EU - Umgebungslärmrichtlinie wie auch in einer stadtweiten rechnerischen Betrachtung auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) ergaben sich an den Fassaden der Gebäude im nördlichen Teil der Wormser Straße Werte von 57 bis 58 dB(A) nachts, so dass diese Werte deutlich unterschritten wurden. Damit ist aus Sicht 4-15 keine Handlungsmöglichkeit gegeben.

Mannheimer Straße westlich Orangeriestraße

Im Rahmen der Lärmkartierung nach der EU - Umgebungslärmrichtlinie wie auch in einer stadtweiten rechnerischen Betrachtung auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) ergaben sich an den Fassaden der Gebäude im nördlichen Teil der Mannheimer Straße Werte von 57 bis 59 dB(A) nachts, so dass diese Werte deutlich unterschritten wurden. Damit ist aus Sicht 4-15 keine Handlungsmöglichkeit gegeben.

4-15 :